

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 43

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, so kann man ebenso z. B. Verblender, sogar mit Hochglanzpolitur herstellen, dabei frappt der noch nicht dagewesene Umstand, daß man zum Schliff und zur Politur keinerlei maschinelle, noch Handarbeit braucht, das gibt sich ganz von selbst. Mit der gleichen Manipulation ist man im Stande, die prächtigsten Varianten von jeder beliebigen Marmorart hervorzurufen, dann künstliche Tropf- und Grottensteine von schönstem Effekte zu bilden, gerade so leicht, wie ein ordinärer Plasterstein herzustellen ist. Der beispiellose Erfolg eines solchen Verfahrens ist deshalb gerechtfertigt. Trockenmörtel in allen Farben, bei dem man für das Ausbleiben von Rissen zc. garantieren kann, sowie frostsichere Mörtel lassen sich außerdem nebenher fabrizieren. Eine weitere Errungenschaft Wagners ist eine ganz neue Art von Kunstholz, welches aus Schilf, Sägespänen, Laub, Haidekraut und manch anderem erzeugt.

Wer sich diese Sparmethode aneignen will, wolle sich direkt mit dem Erfinder, Baumeister L. Wagner in Limburg a. Lahn ins Einvernehmen setzen, der ihnen Abbildungen von derartig hergestellten Häusern zusenden wird. Mustersteine verschiedener Art können auch auf dem Bureau dieses Blattes (Metropol, Zürich) eingesehen werden. Z.

Verbandsweifen.

Ostschweizer. Gewerbetag. Vekten Sonntag tagte in der Brauerei Uhler St. Gallen eine 25 Mann starke Versammlung in Sachen der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Dieselbe bestand aus den Vorständen der kantonalen Gewerbevereine St. Gallen, Appenzell und Thurgau; des fernern waren auch sämtliche thurgauischen Gewerbevereinssektionen durch deren Vorstände vertreten. Das Tagespräsidium führte Herr Ingenieur A. Sulzer und als Aktuar fungierte, in Verhinderung von Herrn Präsident Gsell, Herr A. Ringger, Präsident des Handwerkervereins St. Gallen. Mit Einmütigkeit wurde am Schlusse der vielseitig benutzten Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung hat die Frage der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften (Entwurf Scheidegger) reiflich erwogen und es sind grundsätzliche Bedenken gegen die Vorlage aufgetaucht. Die Versammlung beschließt eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen und dieselbe zu beauftragen, unabhängig von allen bisherigen Projekten zu untersuchen, was für gesetzliche Vorschriften in dieser Richtung anzustreben seien. Die Anträge dieser Kommission sind den kantonalen Vorständen und durch diese den verschiedenen Sektionen zu unterbreiten; nachher ist zur Beschlußfassung über diese Vorlagen resp. zur Antragstellung an den Schweiz. Gewerbeverein ein ostschweizerischer Gewerbetag nach St. Gallen einzuberufen.“

In die Kommission wählt jeder der 3 kantonalen Verbände Appenzell, Thurgau und St. Gallen je 2 Mitglieder. Das Präsidium wird dem Präsidenten des kantonalen ft. gallischen Gewerbevereins übertragen. Die Kommission bestimmt die Zeit der Abhaltung des Gewerbetages.

Glückauf zum ostschweizerischen Gewerbetag!

Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt seine ordentliche Generalversammlung ab. Die ordentlichen Vereinsgeschäfte, hauptsächlich die Vorstandswahlen nahmen ihren regelmäßigen Verlauf, nur schade, daß sich immer wieder gerade die tüchtigeren Meister weigern, Mitglieder des Vorstandes zu werden. Als Präsident wurde gewählt Hr. J. Blafer, Sohn, Baumeister; als Vicepräsident Hr. A. Horat, Schneider; als Kassier Hr. Kaspar Weber, Schlosser und als Aktuar Hr. Oberl. K. Kündig, Handelsmann; als weitere Mitglieder beliebten die H. F. Dettling, Sohn, Spengler, K. Annen, Coiffeur und F. Steiner, Thonröhrenfabrik Ibach.

Das Traktandum „Neuffnung des Gewerbetages“ fand nach Antrag des Vorstandes seine Erledigung. Derselbe

beläuft sich auf ca. 1100 Franken und soll nun durch eine jährliche Kollekte in und außerhalb des Vereins, erweitert werden, bis der jährliche Zins die Summe von 300 Fr. erreicht, um dann zu Nutzen und Frommen von armen, intelligenten Lehrlingen verwendet zu werden.

Gewerbhalle Freiburg. Um den guten Lauf der in Freiburg vor kurzem errichteten Gewerbe-Halle zu bewahren, eröffnet der Ausschuß des freiburgischen Handwerker- und Gewerbevereins, mit der Absicht, den jungen Handwerkern durch Vorschüsse zu helfen, eine öffentliche Subscription von 550 Aktien zu Fr. 50 zu $3\frac{1}{4}\%$ pro Aktie. Es kann unterzeichnet werden bei der Staatsbank in Freiburg oder bei deren Agenturen in Boll, Remund, Murten, Couffet und Kastels St. Dionysius. Beim Unterzeichnen des Betrages ist wenigstens ein Fünftel daran zu zahlen und der Rest mit gefälligem Zins, nach Wunsch des Aktionärs, in der vom Verwaltungsrat festzusetzenden Frist. Nach vollendeter Unterzeichnung des Betrages werden die Subscriptoren gemäß des eidgenössischen Obligationenrechts durch persönliche Anzeige zu einer konstituierenden Versammlung einberufen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasser-versorgung Högendorf. Grabarbeiten, Gußröhrenlieferung und -Legen und Reservoir an Guggenbühl u. Müller in Zürich; Grabarbeiten für Leerlauf an Joh. Christ. Bögeli, Högendorf.

Bezirkskrankenanstalt Burgdorf. Bau- und Schreinerarbeiten: Sämtliche Fenster samt Beschlägen an Fridolin Müller, mech. Glaserei in Glarus, alles übrige an die Firmen Gribi u. Co. in Burgdorf und Stuber u. Co. in Schüpfen gemeinschaftlich und zwar samt Thürbeschlägen. Schlosserarbeiten (vorerst nur Kellerfensterdrahtgeflecht). Beschläge-Lieferung: Handgeflecht in Eisenrahmen zum Hauptgebäude an J. Sommer, Schlossermeister in Burgdorf.

Krankenhaus Frauenfeld. Schreinerarbeiten: R. Kunzmann u. Co., Langgasse St. Gallen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Jungfraubahn. Wie man vernimmt, wird an der Verwirklichung des Projektes der Jungfraubahn unablässig gearbeitet. Dieser Tage hatte Herr Guyer-Zeller mit einigen Verwaltungsräten der Wengernalpbahn eine Besprechung darüber, welches von den verschiedenen elektrischen Betriebssystemen sich für die besonderen Verhältnisse bei der Jungfraubahn am besten eignen würde. Die Fachmänner haben sich über diese wichtige Vorfrage noch nicht einigen können. Es wird nunmehr, um mit nächstem Frühjahr (im April) mit den Bauten, und zwar zunächst mit dem Teilstück Scheidegg-Gigergleitler beginnen zu können, beabsichtigt, eine Verständigung mit der Wengernalpbahn in dem Sinne zu erzielen, daß das erwähnte erstauszuführende Teilstück von ihr mit ihrem Rollmaterial betrieben würde, bis die Jungfraubahn durch ihre eigenen elektrischen Installationen betriebsfähig ist. Inzwischen soll an die Durchführung der Finanzierung der Jungfraubahn gegangen und zwar soll zunächst das in Aussicht genommene Aktienkapital von 5 Millionen Franken mit einer erstmaligen Einzahlung von 20 Prozent emittiert werden.

Elektrische Beleuchtung Hallau. Hallau strahlt seit vorletztem Samstag in elektrischem Licht! Ohne jede Störung, so schreibt die „Klett. Btg.“, funktioniert die Anlage absolut sicher und ruhig und manch' altes Mütterlein, das noch beim Lichtspahn oder der Kerze gesponnen, gerät in Entzücken, ob dem Glanz des neuen Lichtes. Der Umstand, daß die Anlage schon im Anfang ohne Störung funktioniert, legt Zeugnis ab für die Tüchtigkeit der Firmen „Deifkon“ und